

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1905

VIII. Seeraub im 16. Jahrhundert. Von Dr. G. Rütthing.

VIII. Seeraub im 16. Jahrhundert.

Von
Dr. G. Rütting.

Quelle: Aⁿ Großh. Haus- und Zentralarchiv, D. L. N. Lit. 26 Nr. 13.

⚔ Graf Anton I. von Oldenburg, dessen Beziehungen zum bremischen Räte während seiner ganzen Regierungszeit gespannt und unfreundlich waren, glaubte die Weser als seinen ihm vom Reiche verliehenen Strom in Anspruch nehmen zu können und ließ 1560 an derselben Stelle bei Elsfleth eine Schanze errichten, wo dereinst Graf Gerd ein Schloß gehabt hatte. Alle vorbeifahrenden Schiffe mußten zum Zeichen schuldiger Ehrerbietung die Segel streichen, ihre Seebriefe an Land bringen und „guten Bericht ihrer Reise“ erstatten.¹⁾ Bald darauf bat der Graf in einem Gesuche an Kaiser und Reich um die Erlaubnis, auf der Weser einen Zoll erheben zu dürfen, erhielt aber eine abschlägige Antwort mit der Begründung, man würde dadurch die notwendigsten Lebensmittel verteuern, das Volk bedrücken, die Kurfürsten übler Nachrede aussetzen und die Nachbarstaaten leicht zu Gegenmaßregeln veranlassen.²⁾ Auch die weiteren Versuche des Grafen, die „Zollbegnadigung“ zu erlangen, führten zu keinem Ergebnis. So verlor er das Interesse an der Schanze bei Elsfleth und überließ sie dem Wasser, von dessen Gewalt sie schließlich weggerissen wurde. Wenn er aber auch den Zoll vorläufig aus dem Auge lassen mußte, so suchte er doch durch die Tat zu beweisen, daß die Strompolizei ihm zukomme. Die Uneinigkeit Oldenburgs und Bremens kam natürlich den Seeräubern, die immer dreister wurden, zu statten. So fielen

¹⁾ Winkelman, S. 123 b.

²⁾ von Bippen, Stadt Bremen II, 301.



ihnen 1564 zwei beladene Schiffe, welche Bürgern der Stadt Oldenburg gehörten, als Beute in die Hände; Kaufleute und Bootsmannschaften wurden auf den Tod verwundet und Gewerbetreibende schwer geschädigt. Daher rüstete der Graf eilig drei Schiffe aus, die Stadt Oldenburg mußte ein viertes stellen, und die gewesenen Bürgermeister Christoph Wineken und Johann Goldschmidt wurden mit der Führung der Flottille beauftragt. Zweiundvierzig „Oldenburger Kinder“, unter ihnen Brun Stör, dienten damals auf dem Stadtschiffe. Es galt, auf eigene Faust und ohne Mitwirkung der Bremer die Seeräuber zu verfolgen und womöglich dingfest zu machen. Thomas Luchtenmaier wurde auf der Weser und Elbe umhergejagt, floh nach Ostfriesland und wurde endlich von gräflichen Beamten nach Ovelgönne in Haft gebracht, aber durch die List seiner Frau erhielt er die Freiheit wieder und entkam. Den Seeräuber Hänschen Nobel suchten Hans Goldschmidt und Helmerich Rippe sogar in Hamburg, „der Geselle war aber heimlich davon gestrichen.“

Damals hielt Graf Anton I. geraume Zeit beim Lande Würden einen Ewer mit zehn oder zwölf Doppelhakenbüchsen. Die oldenburgischen Bögte an der Weser wurden mit etlichen „Jagdschiffen“ abgefertigt, um die Schifffahrt zu sichern, und fuhren den Seeräubern nach bis in die offene See hinaus. Die Bremer, ohne deren Zutun dies geschah, durften damals tatsächlich nur mit Genehmigung des Grafen auf der Weser fischen oder ihre Netze und Garne auf oldenburgischen Eilanden und Sanden aufhängen und trocknen. Indessen auch der Rat behauptete, die Hoheit auf dem Strome stets ausgeübt zu haben, und konnte den Nachweis führen, daß 1518 dreizehn Seeräuber, darunter ein Junker Lüaß, auf der Weser gefangen genommen, nach Bremen geführt und gerichtet waren; und um 1530 hatte der Rat dreizehn oder vierzehn und später einmal drei Seeräuber köpfen lassen. Aber durch solche Beweisführung ließ sich Oldenburg nicht irre machen. Bremen stand eben einer erstarkenden Staatsgewalt gegenüber, die nicht nur das ganze linke Weserufer, sondern an der Mündung auch das rechte beherrschte; denn an Nordstedingen waren seit 1514 Stadland und Butjadingen angeschlossen, und um dieselbe



Zeit hatte Oldenburg auch Land Wüherden wieder in seinen Besitz gebracht; seit 1547 war mit dem Heimfall von Delmenhorst auch die Lechterseite von Südstedingen oldenburgisch geworden.

Als Graf Anton I. im Anfang des Jahres 1573 starb, wurde mit ihm sein Plan, Bremens Handel Oldenburg dienstbar zu machen, nicht begraben. Die Streitigkeiten hatten sich zu einer Klage beim Reichskammergericht verdichtet, und noch schwebte dieser Prozeß, als Johann VI., der älteste Sohn Graf Antons I., mit Einwilligung seines Bruders Anton die Regierung übernahm. Schon im April fühlte er sich von den Bremern in seinen Rechten als Landesherr gekränkt. Allerhand Gesindel hatte sich seit dem Ausbruch der Unruhen in den Niederlanden auf der Weser zusammengerottet, bremische und oldenburgische Schiffe wurden beraubt und die Beute in die Schlupfwinkel im Lande Wursten geschleppt. Die Bremer rüsteten daher ihre „Orlogschiffe“ aus, jagten die Räuber in die Jade hinein und trieben sie auf der Ahne an den Groden. Dort aber sprangen die Bösewichte ans Land und „verliefen“ ihre Schiffe, welche darauf mit der Ladung nach Bremen geführt wurden. Daß nun von den Kapitänen des Rats das oldenburgische Gebiet betreten war, verdroß Graf Johann aufs äußerste, und bitter beklagte er sich darüber. Dazu kam, daß bald darauf ein Bürger aus Oldenburg von Bremern auf der Weser angefallen und durch einen Schenkel geschossen wurde. „Sie achten unsere Freundschaft und gute Nachbarschaft wenig“, schrieb der Graf an Graf Günther von Schwarzburg, der zu vermitteln gesucht hatte. Zur Erhaltung seiner Hoheit und Gerechtsame griff er zu den „gebührlchen zulässigen Mitteln und Wegen“; aber wenn sich diese auch von seinem Standpunkte aus am Ende wohl rechtfertigen lassen konnten, so kamen sie doch natürlich vor allem den Seeräubern zu statten, welche nun schon fünf Jahre in den Gewässern der Nordsee ihr Wesen trieben, seit Spanien mit den Wassergeusen im Kampfe lag. Die Freibeuter hatten die Ems und fast alle anderen Ströme unfrei gemacht und namentlich den Untertanen Edzards von Ostfriesland unwiederbringlichen Schaden zugefügt. Vergebens hatte dieser Graf Kreis- und Reichshülfe angerufen. Daher machte er im August 1573 dem Grafen von

Oldenburg und den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen und Stade den Vorschlag, daß jeder Teil drei wohlgerüstete Schiffe und nach Gelegenheit eine oder zwei Yachten zu einer bestimmten Zeit zu gemeinsamem Vorgehen abfertigen sollte. Denn Ostfrieslands Kräfte reichten allein dazu nicht aus, der Freibeuter waren zu viele. Die Kosten, so hoffte Graf Edzard, würden wohl der Niedersächsische und der Westfälisch-niederländische Kreis erstatten. Es kam aber zu keinem Ergebnis. Denn bei dem Gegensatz Oldenburgs und Bremens und bei der Schwäche des Hansabundes war auf eine gemeinsame Unternehmung nicht zu rechnen.

Zwar gelang es am 6. Juli 1576 einer Kaiserlichen Kommission des Herzogs Wilhelm des Jüngeren zu Braunschweig-Lüneburg und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, zwischen den beiden hadernden Parteien einen Vergleich herbeizuführen, und beiden Teilen wurde erlaubt, die Seeräuber auf allen Gewässern, ja auch zu Lande in des anderen Gebiet, jedoch ohne Annahmung einer Botmäßigkeit, zu verfolgen. Aber der Friede hat nicht lange vorgehalten. Gerade die Bestimmung über die Seeräuber führte sie bald wieder gegen einander. Die Bremer nahmen einen Schiffer aus Fedderwarden in Haft, weil er in dem dringenden Verdachte stand, ein offener Seeräuber zu sein und die Bürger der Stadt geschädigt zu haben. Obgleich Graf Johann wiederholt die Freilassung seines Untertanen verlangte, hielt der Rat von Bremen den gefährlichen Mann Jahre lang in sicherem Gewahrsam, und bald darauf ging er noch weiter. Seeräuber machten 1585 die Weser und Jade wieder unsicher, und mehrere Fälle zeigten, daß eine dauernde Bewachung des Stromes nötig sei. Zuletzt war ein holländisches Schiff mit Butter, Käse und Hering, das für bremische Kaufleute bestimmt war, auf der Reede von Blexen weggenommen und nach dem Hoop im Ferverlande, einem beliebten Schlupfwinkel der Bösewichte auf oldenburgischem Gebiete, geführt worden. Dort waren sie aus Land gegangen und hatten nach Herzens Lust gezecht. In aller Eile fertigte der Rat von Bremen, der diesem verwegenen Treiben nicht länger zusehen wollte, zwei Schiffe mit Volk, Proviant und Munition ab. Sie fuhren an allen Küsten bis zur Esenser Herr-

lichkeit umher, konnten aber keinen Seeräuber erwischen. Daher legte sich der Kapitän auf Befehl des Rats, der den Wünschen der Bürgerschaft entgegen kam, mit den beiden Schiffen bei Blexen fest und verlangte von allen Fahrzeugen, die hinaus wollten, eine Bescheinigung, daß sie in der Stadt Bremen das „Reutergeld“ (Reedergeld) für den zu genießenden Schutz entrichtet hätten. Auch wer aus oldenburgischen Häfen stromab fuhr, sah sich genötigt, zuerst nach Bremen zu fahren, wenn er ohne Scherereien die See erreichen wollte. Graf Johann von Oldenburg ließ natürlich durch seinen Vogt zu Blexen über diesen „neuen Zoll“ Erkundigung einziehen und erfuhr, daß nur „nach alter Gewohnheit“ das Reuter-, Tonnen- und Bakengeld zu Bremen ausgekehrt werden sollte. Die Stromwache der Bremer, die sich dem reisenden Kaufmanne schon bald als eine sehr lästige Einrichtung zeigte, ließ sich mit den beiden Schiffen nur mangelhaft durchführen, weil zugleich die Seeräuber verfolgt werden mußten. Zum größten Verdruß des Kapitäns, der sich in seinem Berichte als ein sehr gesprächiger Herr bemerkbar macht, entschlüpfte eine gelbe Seeräuberjacht durch den Siel beim Hook in das Tief auf oldenburgisches Gebiet; die Räuber gingen ans Land, und ihr Schiff war nicht zu erreichen. Ein anderer Seeräuber, der sich beim Lande Wursten sehen ließ, entkam gleichfalls.

Es scheint, als ob der einzige Erfolg der war, daß Bremen in einen äußerst heftigen Streit mit Graf Johann hineingetrieben wurde. Dieser sah nicht ohne Grund in der Erhebung des Reutergeldes einen Versuch Bremens, die Hoheit auf dem Strom zu beanspruchen, und es fehlte nicht viel, so wären im folgenden Jahre 1586 die Feindseligkeiten in offenen Krieg übergegangen. Denn auch der Graf rüstete einige Schiffe aus, die er Heinrich Hülstede als Kapitän übertrug. Schließlich zog er es aber doch vor, eine Klage beim Reichskammergerichte gegen Bremen einzureichen, um ihm den „neuen Zoll“ wieder zu entreißen,¹⁾ da er ohne kaiserliche Genehmigung eingeführt sei. Während nun der Prozeß schwebte, dauerten die heimlichen und offenen Feindseligkeiten fort, und der

Ton, den der Graf gegen den Bremer Rat in seinen Schreiben anschlug, war schroff und ablehnend. Im Herbst 1587 wurden alle Meiergefälle bremischer Bürger und all ihr Gut im Oldenburgischen mit Beschlag belegt, und Anfang 1588 verbot der Graf sogar seinen Untertanen jeden Handel und Verkehr mit Bremen.¹⁾ Zwar ließ die feindselige Spannung allmählich nach, und die Bremer erschienen 1590 wieder auf dem Oldenburger Freimarkt. Aber der Graf grollte ihnen und war entschlossen, nicht mehr mit ihnen zusammenzugehen, wenn es sich um die Bekämpfung der Seeräuberplage handelte.

Dadurch wurden die Plackereien in diesen für Bremen schweren Zeiten erheblich verschlimmert. Natürlich hatte auch Oldenburg darunter zu leiden; so wurde bei der großen Unsicherheit, die 1586 herrschte, aus dem Apener Tief ein Salzschiß weggeholt. Der Rat von Bremen griff bisweilen streng durch und ließ 1590 vierunddreißig Seeräuber in wenigen Stunden köpfen,²⁾ aber die Haltung der oldenburgischen Regierung machte derartige Maßregeln wirkungslos. So versuchte man es wieder mit Unterhandlungen, zur Zeit des Freimarkts erschienen in Oldenburg im Juni 1590 Gesandte des Rates und erhoben dringliche Vorstellungen: Seeräuber, welche Bremer Bürger beraubt und aus ihren Efen³⁾ gerissen hatten, waren die Hunte hinauf bis Brunsfähr dicht bei Oldenburg gefahren und hatten sich sogar in der Stadt beim Kapitän Heinrich Hülstede, einem Vertrauensmanne Graf Johanns, während der Pfingsttage aufgehalten. Aber der Drost und die Räte des Grafen, der selbst verreist war, lehnten die Verfolgung ab, weil die Bremer keine Namen nennen konnten; wohl aber wurde den Bürgern, die von Bremen zum Freimarkt gekommen waren und Ursache hatten, vor jenen Räubern besorgt zu sein, das Geleit bis zur Grenze zugesichert. Das Gefindel wurde frecher und frecher, und dabei fehlte dem Grafen Johann das Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen, wie es scheint, vollständig. Die Wasserstraßen wurden von den spanischen Piraten, welche damals von

¹⁾ v. Bippen, l. c. II, 224.

²⁾ v. Bippen, Stadt Bremen, II, 225.

³⁾ Flache Flußschiffe, Schiller-Lübben.

den Niederlanden bis in diese Gegenden vorstießen, unsicher und unfrei gemacht, und obendrein beschuldigte man noch die Bremer, daß sie sich an spanischen Soldaten vergriffen hätten. So hatte ein Kapitän mit Namen Tamme Leffers, der mit einer Bestallung der spanischen Regierung versehen war, einen Vorwand, den Kaufmann schwer zu schädigen. Weil er aber auch an Oldenburgern seinen Mutwillen ausgelassen und einen Untertan Graf Anton's II. von Oldenburg-Delmenhorst gezwungen hatte, für zwei von ihm gefangene Bremer eine Bürgschaft von 1000 Rt. zu übernehmen, so wurde er in Sever gefangen gesetzt. Dennoch weigerte sich Graf Johann im Januar 1591, auf Verlangen des Rates der Stadt Bremen einen Gerichtstag in dieser Angelegenheit in Sever anzusetzen. Die Bremer hätten, so schrieb er,¹⁾ schon lange gewußt, daß Tamme Leffers verstrickt sei, und sich nicht gerührt. Seit ihrem vermutlichen Wissen und Stillschweigen und dem Anfange der Haft seien die Sachen in viel anderen Stand geraten, „welches wir Euch auf Euer Schreiben nicht bergen mügen, und feint Euch mit Gnaden gewogen.“ Trotz der Drohung des Rates, wegen Rechtsverweigerung beim Reichskammergericht Beschwerde zu erheben, schrieb Graf Johann an den spanischen Statthalter und Kriegsobristen François de Verdugo in Groningen und stellte ihm anheim, ob er nicht von Oldenburg auf Grund der Lehnsabhängigkeit für Severland durch ein Schreiben Tamme Leffers Auslieferung fordern wolle. Sonst könne der Graf das Begehren Bremens auf die Dauer nicht wohl abschlagen, zumal sich niemand des Kapitän's annehme, welcher von den Kaufleuten für einen Seeräuber und Landzwinger gehalten werde. Leffers wurde wirklich ausgeliefert, nachdem er Urfehde geschworen und jene abgedrungene Verschreibung auf 1000 Rt. wieder herausgegeben hatte. Im folgenden Jahre aber erschien er wieder auf den Wasserstraßen beim Severlande als der Schrecken des friedlich reisenden Kaufmanns, als Freund und Spießgeselle des Seeräubers Hans Jakobsen, von dem die Bremer klagten, er habe einem ihrer Bürger aus einem Schiffe vor der Harle über dreizehn Last Hering

¹⁾ Der eigenhändig geschriebene Entwurf des Briefes liegt bei der Alte

abgenommen, die alsdann an die Untertanen des Grafen von Oldenburg und benachbarter Herrscher verkauft worden seien.

Wo jetzt von Wilhelmshaven her die großen Panzer ihre Straße ziehen und auf der Außenweser die stolzen Handelsschiffe friedlich ein- und ausfahren, herrschte noch vor 300 Jahren die größte Unsicherheit. Am 12. März 1592 lagen Schiffer aus Emden auf dem Minster Watt, da segelte eine Freibeuterschiff mit 145 Mann Besatzung unter den Kapitänen Tamme Leffers, Jakob Tomassen und Otto Vislander schnell heran; sie legten an und begannen frech, Leinwand und andere Güter zu rauben. Kein oldenburgisches Wachtschiff war zur Stelle, als darauf der uns schon wohlbekannte Hauptmann der Bande mit einem der erbeuteten Emdener Schiffe dreist in die See hinausfuhr, auslugte und in die Jade zurückkehrte. Dort traf er einen Seeräuber Namens Keteler und ging mit ihm und anderen Genossen, zusammen sechs an der Zahl, bei Heppenser Fähr aus Land, wo der Krüger Edo Almessen wohnte, der die Leute von der Butjadinger Seite herüber zu holen hatte, wenn sie sich durch ein Strohfeuer bemerkbar gemacht hatten. Hier zechten sie, „machten lustig“ und stießen an auf weitere glückliche Fahrten. Sie segelten dann ungestört von einem Orte zum anderen und erspähten bald willkommenene Beute. Ein Schiff aus Emden, welches daher kam, führte adelige Herren, vierundzwanzig Personen und mehr, an Bord. Drittehalb Jahre hatten sie in Frankreich dem König Heinrich IV. gedient und wollten nun vom Lager zu Rouen in die Heimat zurückkehren. Da segeln zwei verdächtige Schiffe und ein kleineres Boot mit etwa 65 bis 70 Mann Besatzung heran und eröffnen ein Feuer auf das Herrenschiff. Man hat nicht Gewehre genug und muß das Unvermeidliche über sich ergehen lassen. Tamme Leffers zwingt sie zur Übergabe. Die Freibeuter ersteigen das fremde Schiff, drängen die Ritter in das ihrige hinüber, zünden ein Licht an und suchen nun jeden Winkel ab. Große Beute fällt ihnen zu: Gold und Silber, etliche tausend Kronen an Wert, Geld und goldene Ringe, silberne Leibgürtel und Hakenbüchsen. Sie schütten dies alles in eine halbe Rüstung und bringen es mit den geraubten Lebensmitteln auf ihre Schiffe. Sie

reißen den Herren die Hüte vom Kopfe; Schuhe, Strümpfe und die kostbaren Kleider ziehen ihnen die Unholde vom Leibe, sie tauschen und werfen ihnen die eigenen zerrissenen Kittel zu. Dann setzen sie sie wieder über, stoßen ab und fahren unter schallendem Hohngelächter von dannen. Traurig reisten die Beraubten nach Bremen. Der Rat aber ließ dem Grafen Johann von Oldenburg notariell beglaubigte Erhebungen über diese frechen Schandtaten auf Pergament geschrieben überreichen, er wird sie wohl mit geteilten Empfindungen in Empfang genommen haben. Bald darauf traf in Bremen ein Schreiben des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg ein: ein großes Paket mit Briefen von seinem Sohne Christoph an den Landgrafen Wilhelm von Hessen und ihn selbst, darunter auch ein langer Bericht über den französischen Bürgerkrieg und den Einzug des Königs und viele andere Schreiben, war von den Seeräubern dem mitreisenden Lakaien entrisen worden. Einem Sohne des Kurfürstlich brandenburgischen Geheimen Rats Kopp waren allein 246 Kronen und 82 $\frac{1}{2}$ Rt. an Geld und Geldes Wert geraubt. Der Rat konnte keine Auskunft erteilen und verwies auf Graf Johann.

Das Schlimmste war, daß Oldenburg wie zu den Zeiten der Vitalienbrüder den Schnapphähnen ein Unterkommen bot. Mit erstaunten Blicken sahen die Kameraden der beraubten Herren, welche zu Lande über Emden reisten, daß die beiden Seeräuber Jakob Tomassen, der jenes Briefpaket gestohlen hatte, und Johann Franßen mit etwa 60 Mann von Hookfiel in der Stadt Oldenburg ankamen und drei Wagen mit geraubten Gütern mit sich führten. In der Vorstadt teilten sie den Raub und tranken eine Ohm Wein dazu. Und als der Kaufmann, dem die Leinwand gestohlen war, sich an den Drosten und den Kommandanten von Oldenburg wendete und um Hülfe bat, erhielt er die Antwort, er müsse beweisen und glaubhafte Bürgen stellen, daß ihm die Waren auf des Grafen Strom genommen seien; dann wollten sie sehen, wie ihm geholfen werden könne. Da der Raub aber auf dem Minjer Watt geschehen war, so rührte die gräßliche Regierung keinen Finger, um ihm zu seinem Eigentum zu verhelfen. Er mußte

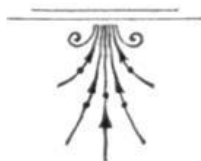
300 Rt. „Ranzion“ daran wenden, um einen Teil seiner Leinwand von den Räufern wiederzuerhalten.

Diese bedenkliche Haltung Oldenburgs veranlaßte Bremen im Jahre 1592, sich noch einmal an die Kommissare zu wenden, die dereinst den Vertrag von 1576 herbeigeführt hatten. Wieder wurde zu Barrelgraben verhandelt, und die Bremer verstanden sich dazu, auf die Fischerei in der Dichtum und Hunte zu verzichten und die Schiffe, welche auf oldenburgisches Gebiet steuerten und dort löschten, vom Neuter-, Tonnen- und Bakengeld zu befreien. Aber der Graf von Oldenburg verlangte nahezu die völlige Beseitigung dieser Abgabe,¹⁾ und daher scheiterten auch diese Sühneveruche. Die Spannung blieb bestehen, bis Graf Johann 1603 die Augen schloß und sein Sohn Graf Anton Günther die Regierung übernahm. Dieser ließ sich von anderen Gesichtspunkten leiten. Er beseitigte durch eine straff gehandhabte Strompolizei das Räuberunwesen auf der Weser und der Jade, und der Rat von Bremen erkannte in einem Schreiben vom 6. September 1605 den Ernst an, den der junge Herr bis dahin in der Sicherung der Straßen und Wege gezeigt habe, „den wir und andere benachbarte billig rühmen.“ Der „Convoi“, das Geleit von seiten Bremens war aufgegeben, und ein Antrag der Admiralität von Westfriesland, zur Abwehr des Seeraubs ein Geleit zum wenigsten zwischen Blexen und Begejack anzuordnen, konnte vom Räte zu Bremen mit dem Bedenken abgelehnt werden, daß man sich keines Schadens bewußt sei, der sich diese Zeit des Orts zugetragen habe; vielmehr werde an beiden Seiten des Stroms jetzt die Aufsicht gehalten. Dem Vorschlag Bremens, ein gemeinschaftliches Schreiben an Graf Enno von Ostfriesland zu richten, bei dem gegen den Seeraub „ein ungleicher Ernst gespüret“ werde, zeigte sich Graf Anton Günther geneigt; man werde aber erst abwarten müssen, meinte er, was bei dem Veruche ansehnlicher Fürsten und Herren herauskomme, Graf Enno und die Stadt Emden wieder zu Verstand zu bringen.

¹⁾ v. Bippen, l. c. II, 225, 226.
Jahrb. f. Oldemb. Gesch. XIV.



So war die Eintracht zwischen Oldenburg und Bremen wieder hergestellt, das Seeräuberunwesen unterdrückt. Aber die Hansestadt sollte später gerade mit Graf Anton Günther die aller schlimmsten Erfahrungen machen. Denn ihm gelang es mit seinen vorzüglichen Beziehungen, den Bremer Handel durch den Elsflether Weferzoll fiskalisch auszubeuten.



IX.

Ein Brief des Pastors Johann Georg Gleimius zu Waddens, 1718 Okt. 17.¹⁾

Von Dr. G. Rütthing.

Vor der Weihnachtsflut berichtete am 9. November 1717 der Deichgräfe Johann Rudolph von Münnich an die Königlichen Revisions-Kommissarien über die diesjährige Deicharbeit in der Grafschaft Oldenburg²⁾ und stellte unter anderem fest, daß das Kirchspiel Waddens, dessen Deiche besonders schwach waren, von der Arbeit der Vogteiaufgebote an der Ahner Einlage gänzlich befreit worden sei, „damit es soviel besser seine Erbdeiche machen möchte; es haben auch einige Hausleute fleißig gedeicht, einige aber nicht, insonderheit liegen des Pastors Deiche offen.“ So traf den Pfarrer Gleimius das Unglück in der Weihnachtsflut besonders hart. Johann Friedrich Sausen berichtet in dem Historisch-theologischen Denkmahl der Wundervollen Wegen Gottes in den großen Wassern zc. 1722, S. 281: „Herr Pastor Gleimius zu Waddens in Butjadingerland, nunmehr aber zu Dedesdorf, hat sich mit seiner Frauen, fünf Kindern und seinen übrigen Leuten müssen in die Höhe nacket in ihren Hemden retiriren. Diesen nun, als sie nichts zu leben gehabt und in großem Hunger waren, läffet die Vorsorge Gottes zwei Brodte zutreiben, womit sie ihren Hunger gestillet, bis sie am vierten Tage abgeholet worden.“ Nun hören wir Gleimius Brief an die Kommission.

¹⁾ A^a Deicharchiv Abt. III, Nr. 12. Großh. Haus- und Zentralarchiv.

²⁾ A^a Deicharchiv Abt. I. E. gener. Litt. L. Conv. I.

